

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung über die vom Gemischten Parlamentarischen Ausschuß für die Assoziation EWG-Griechenland am 9. Dezember 1975 in Rom, am 19. Mai 1976 in Hagios Nicolaos und am 23. November 1976 in Berlin angenommenen Empfehlungen

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

in Kenntnis der Empfehlungen, die der Gemischte Parlamentarische Ausschuß für die Assoziation EWG-Griechenland auf seiner X., XI. und XII. Tagung vom 8. bis 10. Dezember 1975 (Dok. 448/75), vom 18. bis 20. Mai 1976 (Dok. 122/76) und vom 22. bis 24. November 1976 (Dok. 436/76) angenommen hat,

in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen und der Stellungnahmen des Politischen Ausschusses und des Landwirtschaftsausschusses (Dok. 546/76) —

1. stimmt den Grundsätzen zu, die den anläßlich der X., XI. und XII. Tagung des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses für die Assoziation EWG-Griechenland verabschiedeten Empfehlungen zugrunde gelegen haben;

Über den Beitritt Griechenlands zur EWG

2. begrüßt die offizielle Eröffnung der Verhandlungen über den Beitritt Griechenlands zur Gemeinschaft am 27. Juli 1976 und die am 19. Oktober 1976 getroffene Entscheidung über das Verfahren, das den Verhandlungen zugrunde liegen wird;
3. begrüßt, daß die in dem Assoziationsabkommen enthaltenen Beitrittsperspektiven jetzt konkretisiert wurden;
4. wünscht, daß die Verhandlungen über den Beitritt möglichst bald in das Stadium der Prüfung konkreter Probleme treten;

5. bekräftigt die Notwendigkeit, daß Griechenland ebenso wie jedes andere Land, das seinen Beitritt zur EWG beantragt hat, das bis heute im Aufbau der Gemeinschaft Erreichte und die sich daraus sowohl nach innen als nach außen ergebenden Verpflichtungen akzeptiert, und ist deshalb überzeugt, daß die sich dem Beitritt entgegenstellenden Probleme durch Übergangsmaßnahmen und nicht durch Änderungen der Gemeinschaftsregeln gelöst werden müssen;
6. ist angesichts der Tatsache, daß der Beitritt Griechenlands zur EWG für beide Seiten von Vorteil sein muß, der Auffassung, daß angemessene und für beide Seiten vorteilhafte Lösungen für alle Probleme gefunden werden müssen, die unvermeidlich auf dem Weg zum Beitritt auftreten. Dieses Erfordernis darf den Gang der Verhandlungen nicht verzögern, sondern muß es beiden Seiten ermöglichen, in der dafür notwendigen Zeit und mit angemessenen Verfahren geeignete Lösungen anzustreben;
7. ist von der Notwendigkeit überzeugt, daß der Beitritt Griechenlands für die Gemeinschaft eine Gelegenheit sein muß, ihren Zusammenhalt sowie ihre Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit zu stärken;

Über die Assoziation Griechenlands mit der EWG

8. bekräftigt, daß die Entwicklung und Vertiefung der Assoziation jetzt im Anschluß an die Eröffnung der Beitrittsverhandlungen von hervorragender Bedeutung ist, da Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt auch von den Ergebnissen abhängen, die auf dem Gebiet der Assoziation erreicht werden;
9. begrüßt, daß die Beseitigung der Zollschränken und die Anpassung der griechischen Zolltarife an den gemeinsamen Zolltarif unter Einhaltung des im Assoziationsabkommen vorgesehenen Zeitplans Fortschritte machen und daß sich die Zollunion heute in ihrer Schlußphase befindet;
10. stellt mit Bedauern fest, daß sich in den Verhandlungen über die Harmonisierung der Agrarpolitiken keine spürbaren Erfolge gezeigt haben und daß weiterhin Ausgleichsabgaben auf die in Anlage III des Assoziationsabkommens genannten griechischen Erzeugnisse erhoben werden;
11. begrüßt die beträchtliche Entwicklung des Handels zwischen den beiden Seiten nach Inkrafttreten des Assoziationsabkommens, lenkt jedoch die Aufmerksamkeit auf das Handelsbilanzdefizit Griechenlands gegenüber der EWG;
12. begrüßt die von der griechischen Regierung ergriffenen Initiativen und die von ihr bei der Änderung der Industrie-

und Landwirtschaftsstrukturen sowie der regionalen Unausgeglichenheiten des Landes erzielten Erfolge und betont die Notwendigkeit einer weiteren Entwicklung dieser Initiativen im Hinblick auf den Beitritt Griechenlands zur Gemeinschaft;

13. erwartet, daß das zweite Finanzprotokoll rasch unterzeichnet und ratifiziert wird, damit Griechenland die Finanzhilfe erhält, die die Gemeinschaft schon bei der Unterzeichnung des Assoziationsabkommens zugesagt hat;

Über politische Probleme von gemeinsamem Interesse

14. verfolgt mit größter Aufmerksamkeit die Entwicklung der Situation im östlichen Mittelmeerraum, da es der Auffassung ist, daß die Ereignisse in diesem Gebiet den Frieden im östlichen Mittelmeerraum gefährden sowie die internationalen Beziehungen in Europa und in der Welt beeinflussen, und bekräftigt, daß die in diesem Gebiet bestehenden Probleme so rasch wie möglich mit friedlichen Mitteln und auf der Grundlage des Völkerrechts gelöst werden müssen;
15. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung und den Ausschlußbericht dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, dem griechischen Parlament, den Parlamenten der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft sowie der griechischen Regierung zu übermitteln.

